

Beiheft

2

S 311

1386 Juni 24 [in festo beati Johannis bapt.].

[732

Johan vom Steyne, Sohn des † Eberharts, Ritters vom Steyne, giebt seine Zustimmung zu der Stiftung einer Seelenmesse durch seine † Muhme Jungfrau Else van Uwilre an das Stift auf St. Johansberge; nach seinem Tode soll die Rente von 2½ Pfd. Heller, die ihm das Stift jährlich auf Sonntag nach Martini zahlen muß, an das Stift fallen.

Orig. Siegel ab; Dham 2183 (Repert. S. 290).

311